

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 03.07.2024, 09:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 16gr030724

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Bürgermeister Michael Riedhart		ÖVP	
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc		ÖVP	
Stadtrat Thomas Embacher		ÖVP	
Stadträtin Elisabeth Werlberger		ÖVP	
Gemeinderat Walter Altmann		ÖVP	
Gemeinderat Hubert Aufschneider		ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch		ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA		ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger		ÖVP	
Stadtrat Christian Kovacevic		LHW	
GR-Ersatzmitglied Eva Steibl-Egenbauer		LHW	in Vertretung von GR Madersbacher
Gemeinderat Ing. Emil Dander		LHW	
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl		LHW	
GR-Ersatzmitglied Gottfried Schneider, BEd	WFW	WFW	in Vertretung von Vzbgm Ponholzer
Gemeinderätin Astrid Rieser		WFW	
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwenter		WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler		WFW	
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn		GRÜNE	bis 12.57 Uhr
GR-Ersatzmitglied Evelyn Huber		GRÜNE	in Vertretung von GR Harmanci
Gemeinderätin Novela Steinlechner		MFG	
Gemeinderat Christopher Lentsch		FWL	

Stadtamt

Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
MMag. Christina Geisler	Leiterin Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt

Weiters eingeladen

Dr. Klaus Kandler Stadtwerke Wörgl GmbH

Schriftführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	entschuldigt
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	entschuldigt
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung TOP 14.) Antrag Ankauf einer Liegenschaft im Bereich J. Speckbacher-Straße / Innsbrucker Straße (Hotel Schachtner)
- 1.2. Anfrage StR Kovacevic, Antrag LHW, Erweiterung Wörgler Pflichtschulzentrum
- . Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH
4. Bestellung eines Referenten
5. Bericht zu personellen Änderungen in den Ausschüssen
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Berichte der Referent*innen
8. Bericht des Bürgermeisters zum Projekt Regionalbad
9. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
10. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst. 677/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße
11. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gste. .66/2, .66/3, .67/2, .67/3, 73/3, 73/4, 1142, TF Gste. 72/1, 1059/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße, Andreas Hofer-Platz
12. Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 73/3, 76/1, 1142, .67/3, TF Gste. 72/1, 73/4, 1059/1, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Andreas Hofer-Platz; Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gste. 73/3, 1142, .67/3, TF Gste. 72/1, 73/4, 1059/1 .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Andreas Hofer-Platz
13. Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 89/1, .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße; Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße
14. Ankauf einer Liegenschaft im Bereich J. Speckbacher-Straße / Innsbrucker Straße (Hotel Schachtner)
15. Antrag Volksschule 2 Wörgl, Änderung Öffnungszeiten Funcourt während Schulbetrieb
16. Antrag Die Grünen, Bekenntnis gegen Gewalt an Frauen
17. Antrag FWL, Kostenlose Windelmüllsäcke für Kleinkinder bis 2 Jahre
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 18.1. Anfrage GR Widschwenter zur Einbringung von Anträgen
- 18.2. Antrag Grüne auf temporäre Umwandlung der Begegnungszone in eine Fußgängerzone
- 18.3. Antrag Grüne zur Regelung der Anschaffung und der Geschenkübernahme von Kunstwerken durch die Stadtgemeinde Wörgl
- 18.4. Antrag Grüne, Zusatztafeln zu Straßenschildern von Straßen, die nach Persönlichkeiten benannt sind
- 18.5. Anfrage GR Kofler zu Rechnungen zu SH-Wäsche, SH-Jour Fixe, Bewerbungsgespräche Soziale Dienste und Hundewiese

- 18.6. Anfrage BGM an GR Kofler bzgl. Kandidatur Nationalratswahl
- 18.7. Anfrage StR Kovacevic, Öffentliche Gemeindeversammlung
- 18.8. Anfrage GR-Ersatz Huber, Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage
- 18.9. Anfrage GR-Ersatz Huber, Bepflanzung und Leerstände in der Begegnungszone
- 18.10. Stadtholding Wörgl GmbH, Bericht der Geschäftsführung

Der Vorsitzende eröffnet um **09:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind: Vzbgm Roland Ponholzer, GRⁱⁿ Mag. Gabriele Madersbacher und GRⁱⁿ Mag. Özlem Harmanci

Vzbgm Ponholzer wird von Herrn Gottfried Schneider vertreten, GRⁱⁿ Madersbacher von Frau Eva Steibl-Egenbauer und GRⁱⁿ Harmanci von Frau Evelyn Huber.

Die Damen Steibl-Egenbauer und Huber sind noch als GR-Ersatzmitglied anzugeloben.

Für die Angelobung ersucht der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel wie folgt: **„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“**

Zur Angelobung treten Frau Steibl-Egenbauer und Frau Huber vor und geloben in die Hand des Bürgermeisters: **„Ich gelobe.“**

1.1. Absetzung TOP 14.) Antrag Ankauf einer Liegenschaft im Bereich J. Speckbacher-Straße / Innsbrucker Straße (Hotel Schachtner)

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert über die Absetzung des Tagesordnungspunkt 14.) Antrag Ankauf einer Liegenschaft im Bereich J. Speckbacher-Straße / Innsbrucker Straße (Hotel Schachtner).

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Anfrage StR Kovacevic, Antrag LHW, Erweiterung Wörgler Pflichtschulzentrum

Diskussion:

StR Kovacevic verweist auf die Behandlungspflicht von Anträgen innerhalb von 6 Monaten nach Einbringung gemäß der Tiroler Gemeindeordnung. Er erinnert an seinen Antrag zur Erweiterung des Wörgler Pflichtschulzentrums, den er in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.23 eingebracht hat. Er möchte wissen, warum dieser nicht auf der Tagesordnung steht.

Der Vorsitzende versichert den Sachverhalt zu prüfen. Eine Behandlung des Antrages erfolgt gegebenenfalls im nächsten Gemeinderat.

zur Kenntnis genommen

. Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung zur heutigen Sitzung abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die geänderte Tagesordnung zur heutigen Sitzung.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn verweist auf die von ihrer Fraktion am 18.03. schriftlich gestellte Anfrage zur Kameraüberwachung und die dazugehörige Anfrage in der GR-Sitzung vom 22.05. Die Beantwortung erfolgte am 25.06. Sie bittet daher, diese dem Tagesordnungspunkt 14.3. hinzuzufügen.

Da die Beantwortung erst nach der letzten Gemeinderatssitzung erfolgte und nicht protokollrelevant ist, schlägt der Vorsitzende vor, die Beantwortung dem Protokoll der heutigen Sitzung beizufügen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 15. Gemeinderatssitzung vom 22.05.2024 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH

Diskussion:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn GF Dr. Klaus Kandler und ersucht um dessen Berichterstattung. Dieser informiert zu nachstehenden Punkten:

- 1. Stromhandel:** OGH Erkenntnis bestätigt rechtliche Vorgehensweise der Stadtwerke Wörgl
 - a. § 80 EIWOG 2010 nicht auf die unbedingte ordentliche Kündigung anzuwenden;
 - b. Dies gelte auch dann, wenn mit der Kündigung ein Angebot auf Abschluss eines neuen Vertrags zu geänderten Bedingungen verbunden werde;
 - c. Bei der ordentlichen Kündigung eines Dauerschuldverhältnisses handle es sich schon begrifflich nicht um eine einseitige Änderung der vertraglichen Leistungen
 - d. Keine marktbeherrschende Stellung
 - e. 18 Verfahren vor dem OGH abgeschlossen, zwei noch nicht erledigt
- 2. Erzeugung:**
 - a. ca. 33.000 MWh mit Ehreit, problemloser Betrieb, gutes Wasserdargebot
 - b. Kraftwerk Müllnertal → Naturschutzrechtlicher Bescheid eingelangt → bauliche Maßnahmen werden im Herbst umgesetzt, Invest. ca. 1 Mio Euro
- 3. Umsetzung Straßenbeleuchtungskonzept:** ca. 130 Lichtpunkte 2024 werden gewechselt

4. Kraftwerk Egerndorf:

- a. Verfahren soll im Sommer wiederaufgenommen werden
- b. Gespräche und Einigung mit Eigentümern bis Ende Sommer
- c. Vereinbarung Kirchbichl soll heuer im Herbst unterfertigt werden

5. Fernwärme:

- a. Zukunftsstrategie → Entscheidung bis Ende des Jahres, es werden alle Optionen geprüft
- b. Wärmelieferverträge neu ab Herbst; neue Preisanpassungsklausel (aus Sicht Arbeiterkammer rechtlich in Ordnung, sachgerecht und transparent)
- c. Optimierungsmaßnahmen im Bereich Energiezentrale, Invest. € 500.000,00
 - Power to Heat-Anlage: Beitrag zur Frequenzhaltung im Stromnetz (50 Hz) und Netzstabilisierung
 - über 50 % der Investitionskosten verbleiben im Unternehmen, Anteil erneuerbarer Energieträger wird erhöht
 - Wärmerückgewinnung aus Abluft, 700 MWh umweltfreundliche Wärme → Anteil erneuerbarer Energieträger wird um ca. 2 % erhöht; Ziel bis 2030 95 % erneuerbar, bis 2035 100 %

6. IT: Produktpassung mit 1. Juli 2024

- a. Neue attraktive Angebote
- b. Keine Servicepauschale

7. FloMobil: Realisierung des 4. Standort in Wörgl bei der Zone**8. Bericht zum Jahresergebnis erfolgt im Herbst**

Auf Ersuchen von GR Widschwenter berichtet GF Kandler auch kurz über das Kraftwerk Zwiesel. Mögliche Förderungen werden abgeklärt, und die Kollaudierung wird angestrebt. Die Stromerzeugung im Kraftwerk läuft einwandfrei.

GRⁱⁿ Kofler bezieht sich auf den großen Unterschied des Strompreises, den Stadtwerkekunden im Vergleich zu TIWAG-Kunden bezahlen, und erkundigt sich, ob die Stadtwerke Wörgl GmbH dem Beispiel der TIWAG folgen und den Strompreis bereits früher als angekündigt senken wird.

GF Kandler erklärt, dass die TIWAG ein spezielles Preismodell verwendet, bei dem sich der Grundpreis nur geringfügig vom Grundpreis der Stadtwerke Wörgl GmbH unterscheidet. Allerdings bietet die TIWAG verschiedene Bonusmodelle an. Die Stadtwerke haben nicht die Beschaffungsmöglichkeiten und die Marktmacht der TIWAG. Teilweise beziehen die Stadtwerke Strom von der TIWAG. Laut GF Kandler ist man dieses Jahr an einen Strompreis von 23 Cent gebunden. Im Januar 2025 wird es jedoch eine markante Senkung auf 13 Cent geben.

StR Kovacevic erkundigt sich nach Sonderstrompreisvereinbarungen mit Unternehmen und wie viele Stadtwerkekunden aufgrund der Strompreissenkung der TIWAG zur TIWAG bzw. zu anderen Anbietern gewechselt haben.

GF Kandler informiert dazu über eine geringe Anzahl an abgewanderten Kunden, darunter jedoch auch Gewerbekunden. Es ist richtig, dass es Sonderverträge für Kunden mit einem Verbrauch von über 100.000 kWh pro Jahr gibt. Mit diesen Kunden wird jährlich der Strompreis neu ausgehandelt, was in der Branche durchaus üblich ist.

Auf Anfrage von StR Kovacevic skizziert GF Kandler zudem kurz den geplanten moderaten Ausbau der Fernwärme.

GF Kandler verlässt um 9.30 Uhr die Sitzung.

4. Bestellung eines Referenten

Diskussion:

Gemäß § 50 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung überträgt der Bürgermeister Herrn Gemeinderat Ing. Emil Dander neben dem Bereich Finanzen auch den Bereich Personal zur Vorbereitung von Entscheidungen und bestellt ihn zum **Referenten für Finanzen und Personal** und überreicht ihm das entsprechende Bestellsdekret.

zur Kenntnis genommen

5. Bericht zu personellen Änderungen in den Ausschüssen

Sachverhalt:

Folgende Änderung wurde gemeldet:

Wir für Wörgl.-Liste Roland Ponholzer

Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr

Anstelle von Herrn Dr. Christian Engl wird GRⁱⁿ Patricia Kofler als Ersatzmitglied in den Inno-Ausschuss entsandt.

Wörgler Grüne

Ausschuss für Kultur

Anstelle von Frau Angela Erharter wird Frau Ruth Repolusk-Thaler als Vertrauensperson in den Kulturausschuss entsandt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt nachstehende Änderungen zur Kenntnis:

Anstelle von Herr Dr. Christian Engl wird GRⁱⁿ Patrica Kofler als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr entsandt.

Anstelle von Frau Angela Erharter wird Frau Ruth Repolusk-Thaler als Vertrauensperson in den Kulturausschuss entsandt.

Keine Diskussion

Zur Kenntnisnahme ist GRⁱⁿ Steinlechner im Sitzungszimmer nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt nachstehende Änderungen zur Kenntnis:

Anstelle von Herr Dr. Christian Engl wird GRⁱⁿ Patrica Kofler als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr entsandt.

Anstelle von Frau Angela Erharter wird Frau Ruth Repolusk-Thaler als Vertrauensperson in

den Kulturausschuss entsandt.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Zu nachstehenden Themen erfolgen Kurzberichte:

Straßenbaumaßnahmen

- Sepp Gangl-Straße ist fertiggestellt - sehr repräsentative Straße, Verkehrsentlastung in der Brixentaler Straße wieder spürbar.
- Birkenweg kurz vor Fertigstellung, es fehlen noch die LED-Laternen
- Madersbacherweg: Fortführung des Geh- und Radweges im Bereich Sportstation, Umstellung der Parkplätze in diesem Bereich auf „Längsparker“, geplante Umsetzung im Spätsommer / Herbst 24

EM-Public Viewing

- Sehr gelungene Veranstaltungen mit vielen Besuchern, in angenehmer Atmosphäre und ohne besondere Vorkommnisse.

Einladung zum Stadtfest

Ausbau Kindergartenangebot

Im Budget für das Jahr 2024 sind Mittel für die Erweiterung des Kindergartenangebots vorgesehen. Es wurde geprüft, bei welchem Kindergarten bauliche Maßnahmen zur Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe möglich ist. Im Pfarrkindergarten wären diese Voraussetzungen gegeben und der Ausbau für eine weitere Gruppe machbar.

Aufgrund des Angebots der Gemeinde Längenfeld für einen "Container-Kindergarten" haben sich die Mitglieder des Stadtrates mit dieser Thematik befasst. Da derzeit die Holzpreise niedrig sind, wird auch die Option einer Holzmodulbauweise für zwei Kindergartengruppen in Betracht gezogen. Als möglicher Standort erscheint das Grundstück an der R. Hagleitner-Straße geeignet, welches derzeit die Widmung Hundewiese aufweist.

Vorteile dieser Bauweise wären die schnelle Errichtung, der dauerhafte Bestand und die Möglichkeit einer Aufstockung für weitere Gruppen sowie der Erhalt von Landesförderungen. Für die Hundewiese sind bereits alternative Grundstücke im Gespräch.

zur Kenntnis genommen

7. Berichte der Referent*innen

Diskussion:

Zu nachstehenden Themen berichten die Referentinnen und Referenten:

Bericht des Referenten für Jugend, Familie und Integration – Vzbgm Kayahan Kaya

- Im Rahmen des Projektes „kinderfreundliche Gemeinde“ wird ein Rauch- und Konsumverbot auf den Wörgler Spielplätzen geprüft.
- Fertigstellung des Kinderspielplatz Birkenweg
- Ab Herbst wird im Kindergarten Mitterhoferweg für alle Wörgler Familien eine kostenlose Erziehungsberatung angeboten.

Bericht der Referentin für Soziales, Gesundheit, Bildung, Senioren & Wohnen – StRⁱⁿ Werlberger

- An den Volksschulen, der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung und der schulischen Tagesbetreuung wird ab Herbst das Projekt kulinarik.weg.tirol, ein Kooperationsprojekt zwischen Agrarmarketing Tirol, Pädagogischer Hochschule Tirol, Land Tirol und der Bildungsdirektion angeboten. Das Projekt zielt darauf ab, bei Kindern ein Bewusstsein für regionale Kreisläufe und gesunde Ernährung zu schaffen.
- Im Seniorenheim werden lf. Jour-Fixe angeboten, um aktuelle Themen aufzugreifen und abzuarbeiten.

Bericht des Wirtschaftsreferenten – GR Andreas Deutsch

- Auf Wunsch der Unternehmer wird das Unternehmerfrühstück durch einen Wirtschafts-Sundowner ersetzt. Der erste Wirtschafts-Sundowner am Hennersberg fand mit Unterstützung der Wirtschaftskammer statt.
- Großer Dank an die regionale Wirtschaft, deren Sponsoring Veranstaltungen wie das Public Viewing erst ermöglichen.
- Neue Wirtschaftsförderungen sind in Ausarbeitung.

Bericht des Kulturreferenten – GR Sebastian Feiersinger

- Das Guggi-Festival musste aufgrund der schlechten Wetterprognosen abgesagt werden. In Abstimmung mit den Kulturschaffenden wurde der 31.08. als Ersatztermin festgelegt. Die Veranstaltung findet in der Zone und nicht im Wave-Areal statt.
- Im Vorfeld zum 40. Stadtfestes fand eine Sitzung mit den teilnehmenden Vereinen statt. Die Stimmung bei den Vereinen ist gut und man freut sich auf das Stadtfest.
- Gut erkennbar ist der Baufortschritt bei der Dalln-Kapelle in der Wildschönauer Straße, die Projektumsetzung erfolgt in Abstimmung mit Herrn Hans-Peter Gruber und dem Bauamt

Bericht des Landwirtschaftsreferenten – GR Hubert Werlberger

- Für die Umsetzung einer Hundewiese fehlt im heurigen Jahr das Budget. Trotzdem wird nach einem geeigneten Standort gesucht. Zwei mögliche Flächen werden geprüft.

Bericht der Referentin für Nachhaltigkeit, Umwelt, öffentlicher Verkehr – GRⁱⁿ Iris Kahn

- Es wird über das e5-Audit und die Bedeutung des Audits für die Stadt Wörgl berichtet. Die Entscheidung, ob die Stadtgemeinde den e5-Goldstatus weiterhin behält, wird voraussichtlich im Oktober bekanntgegeben. Es wird ersucht im Budget 2025 entsprechenden Mittel vorzusehen, um effizienten Energie- und Klimaprojekten umsetzen zu können.
- Es fand diese Woche eine weitere Besprechung bzgl. der neuen Citybus-Linienführungen statt. Derzeit werden neuen Haltestellen erstellt und sind auch schon zum Teil fertiggestellt. Ein benutzerfreundlicheres Aussehen der Fahrpläne wird erarbeitet usw. In der Bahnhofshalle gibt es seit kurzem eine digitalen Anzeige der Abfahrtszeiten der City- und Regiobusse.
- Terminavisio: Autofreie Tage vom 20. bis 22.09. mit div. Veranstaltungen

Bericht des Sportreferenten – StR Thomas Embacher

- Bericht zu den Speedskate Rennen des SC Lattella und der Alois Mayr Box-Nacht
- Gratulation an Dir. Schneider zum Erfolg der Fußballmannschaft der Sportmittelschule, die den 6. Platz bei der bundesweiten Fußball-Schülermeisterschaft erringen konnte.

zur Kenntnis genommen

8. Bericht des Bürgermeisters zum Projekt Regionalbad

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert, dass letzte Woche eine Fraktionsführersitzung zum Projekt Regionalbad geplant war. Diese wurde jedoch aufgrund der noch ausstehenden Bäderstudie des Landes abgesagt. Um das weitere Vorgehen besprechen zu können, muss das Ergebnis dieser Studie bekannt sein, insbesondere ob Wörgl als Standort für ein Regionalbad möglich erscheint.

Anhand einer Power Point-Präsentation erläutert der Bürgermeister die verschiedenen Projektphasen und Varianten des Regionalbades, sowie die Optionen für eine Schwimmhalle, ein Familienbad und ein Freibad, und die damit verbundenen Kosten.

StR Kovacevic bezieht sich auf die zahlreichen Informationen zum Regionalbad und betont die Wichtigkeit, die Bevölkerung über den aktuellen Stand sowie die mögliche Ausrichtung der Planung zu informieren. In Bezug auf die vom Vorsitzenden angesprochene Finanzierung erinnert StR Kovacevic daran, dass er bereits im letzten Jahr nach der medialen Ankündigung des Schwimmbades auf die fehlenden Finanzierungspartner hingewiesen habe. Die Finanzierung des Bades kann nach wie vor nur gemeinsam mit den Umlandgemeinden und dem Land Tirol erfolgen – dies war bereits im Sommer 2023 bekannt. Zudem sieht er in der Bäderproblematik ein jahrelanges Versäumnis des Landes und weist darauf hin, wie schwierig es war, Mittel für eine mögliche Weiterführung des Waves vom Land zu erhalten.

Seines Wissens nach ist die Bäderstudie diese Woche beim zuständigen Landesrat eingetroffen, und die mediale Vorstellung soll bereits kommende Woche erfolgen. Er geht kurz auf die Gründe ein, weshalb die Studie so lange gedauert hat. Er vermutet, dass laut der Bäderstudie in oder rund um Wörgl eine ganzjährige Schwimmlösung geplant ist und sieht in dieser Studie ein Instrument, um weitere Maßnahmen ergreifen zu können. Er hält es für unabdingbar, weitere Gespräche mit dem Land Tirol und den Umlandgemeinden zu führen, um eine tragbare Lösung zu finden.

GRin Kofler wirft erneut die Frage nach der Finanzierung und den Kosten des Regionalbades sowie den zu erwartenden finanziellen Mitteln seitens des Landes auf. Zudem bittet sie um Auskunft zur Dauer des Grundstücksvorvertrags und darüber, ob bereits Zahlungen an den Vertragspartner geflossen sind und wie hoch die Kosten für die bisherige Projektierung sind. Sie fragt sich auch, warum eine Revitalisierung des Waves nicht in Betracht gezogen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kosten für das Regionalbad bzw. eine Variante davon erst nach der Ausschreibung konkret benannt werden können. Bäderprojekte wie das in Telfs wurden vom Land mit 30 % gefördert, er hofft jedoch auf einen höheren Fördersatz. Die Verwertung des Wave-Areals – möglicherweise auch auf Baurechtsbasis – könnte zur Querfinanzierung des geplanten Regionalbades beitragen. Eine gewerbliche Entwicklung des Wave-Areals wäre wünschenswert. Eine Reaktivierung des Waves war aufgrund des Ausverkaufs des Inventars und des Abbaus sämtlicher Technik auf schnelle und kostengünstige Weise nicht mehr möglich.

GR Pertl hält es für notwendig, dass der Gemeinderat in der Angelegenheit Regionalbad fraktionsübergreifend geschlossen auftritt.

GRⁱⁿ Kahn bedauert, dass keine weiteren Bädersitzungen stattgefunden haben. Ihr ist es wichtig zu klären, ob der geplante Standort in der Federer-Straße verkehrstechnisch überhaupt möglich ist, da diese Straße eine Querstraße der stark befahrenen Salzburger Straße ist, die zu den meistbefahrenen Straßen Tirols gehört.

Zum Finanzierungskonzept, welches von der Wirtschaftskammer erstellt wurde, stellt sich für sie die Frage, in wieweit die Nachbargemeinden eingebunden sind.

Angesichts weiterer Großprojekte wie dem geplanten Zentrum und dem möglichen neuen Schulzentrum, ersucht sie um Informationen zur Finanzierung dieser Projekte.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Verkehrslage in der Federer-Straße und verweist hier auch auf die ganzheitliche Verkehrsanalyse der Stadt Wörgl. Bei der Erstellung des Finanzierungskonzeptes der WK wurden landesweit die Standortbürgermeister sowie die Bäderbetreiber eingebunden.

GR-Ersatz Schneider verlässt um 11.05 Uhr die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

9. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Sachverhalt vom 7.3.2024:

In der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Ausführung:	ursprüngliches Budget	offenes Budget
Stadtamt – Zugangsbereich barrierefrei	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Stadtamt – Adaptierungen EG+2.OG	€ 160.000,00	€
26.907,51		
PSZ – VS Klassenböden sanieren (2x)	€ 14.000,00	€ 14.000,00
PSZ – MS1 Terrazzoböden in Gängen sanieren	€ 10.000,00	€ 7.506,88
PSZ – MS1 dringende Sanierungsmaßnahmen	€ 60.000,00	€ 23.513,29
PSZ – Fahrradabstellanlagen STR 15.12.2023	€ 35.000,00	€ 35.000,00
Summe Projekte in Ausrollung (Finanzierung aus 2020ff)		€ 116.927,68

Neue Projekte 2024 gemäß Gemeinderat vom Dezember 2023 (Budget 2024):

Stadtamt – Brandmeldeanlage, Schall-+Lichtkorrekturen Personal+FM	€ 25.000,00
PSZ – MS2 Klassen- und Werkraumböden sanieren	€ 32.000,00
PSZ – FAS Klassenböden sanieren	€ 10.000,00
Summe Projekte 2024 exkl. USt.	€ 67.000,00

Der Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Derzeitiger Kontostand (12.1.2024 = € 205.020,33)	gerundet	€ 205.000,00
Projekte 2020ff in Ausrollung (netto)		- € 117.000,00
Kontostand nach Projekten 2020ff		€ 88.000,00

<u>Einnahmen aus Vermietung 2024 netto</u>	€ 133.000,00 *)
Summe 2024 zur Verfügung	€ 221.000,00

Ausgaben Kredit Volksschule	- € 176.000,00
Ausgaben Projekte 2024 lt. Budget-GR	- € 67.000,00
<u>Ausgaben Sonstige (Steuerbüro, Notfallreparaturen, etc.)</u>	- € 50.000,00
Differenz Einnahmen/liquide Mittel zu Ausgaben	- € 72.000,00

Bedeckung der Projekte und des vorgesehenen Annuitäts- und Projektzuschusses 2024: **)

Stadtamt – BMA, Schall-+Lichtkorrekturen Personal+FM	€ 25.000,00
<u>Volksschule 1/211-700</u>	€ 165.000,00
Summe Bedeckung	€ 190.000,00

Restbetrag für Aufrechterhaltung der Liquidität Rücklagerreserven	€ 118.000,00
---	--------------

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

*) vorgesehen im Haushalt der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

***) exkl. allfällige Förderungen

***) sämtliche Beträge sind Nettobeträge ohne Ust.

Die vorgesehene Einlage für den Annuitätendienst und Projektabwicklung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG erfolgt aus dem Haushalt der Stadtgemeinde Wörgl 1/211-700 (€ 165.000,00).

Die Finanzierung der o.a. Projekte erfolgt aus den Eigenmittelreserven und der laufenden Liquiditätszuführungen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG sowie der zu erwartenden Förderungen.

Sachverhalt neu:

Nach weiteren Gesprächen mit der Stadtführung wird aufgrund der aktuellen Situation vorgeschlagen, dass die Zuwendungen nur zur Hälfte nämlich € 95.000,00 aus 1/211-700 übertragen werden.

Somit ergibt sich ein Restbetrag von € 23.000,00 für die Aufrechterhaltung der Liquidität und Rücklagerreserven.

Über den neuen Beschlussvorschlag für die Gemeinderats-Sitzung vom 3.7.2024 ergeht am 27.5.2024 und 5.6.2024 ein Umlaufbeschluss per email an die Mitglieder des KG-Beirates der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG.

ERGEBNIS des Umlaufbeschlusses – Stand 10.6.2024:

4 von 6 stimmberechtigte Mitglieder des Beirates der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG befürworten den Beschlussvorschlag bei einer Stimmenthaltung und einer Ablehnung.

Kosten lt. Beirat vom 7.3.2024: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 165.000,00 aus 1/211-700		
€ 25.000,00 aus 1/029-042	-	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Änderung Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 95.000,00 aus 1/211-700		
€ 0,00 aus 1/029-042	-	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (26.02.2024):

Die beantragten Mittel sind im Budget 2024 veranschlagt.

RR

Beschlussvorschlag Gemeinderat (17gr030724):

Der Gemeinderat nimmt den o.a. Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem Haushalt für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2024 in Höhe von gesamt € 95.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt in 1 Tranche wie folgt,

	Haushalt der STG		Summe
15.Juli	€ 95.000,00		€ 95.000,00
Summe	€ 95.000,00		€ 95.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Diskussion:

Die Halbierung der Mittel aus dem Haushalt zur Finanzierung der Stadtgemeinde Vermögensverwaltungs KG entspricht nicht der Vorstellung von StR Kovacevic. Daher enthält er sich seiner Stimme.

Zur Abstimmung sind GRⁱⁿ Kofler und GR Widschwenter im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den o.a. Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem Haushalt für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2024 in Höhe von gesamt € 95.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt in 1 Tranche wie folgt,

	Haushalt der STG		Summe
15.Juli	€ 95.000,00		€ 95.000,00
Summe	€ 95.000,00		€ 95.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Quorum 20 (GR-Ersatz Schneider hat die Sitzung berufsbedingt verlassen)

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

10. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst. 677/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße

Sachverhalt:

Das Grundstück 534/1 in EZ 152 sowie die Grundstücke 531 und 532 in EZ 90020 KG Wörgl-Rattenberg wurden auf Grund eines Teilungsverfahrens neu vermessen und es wurden diverse Zuschreibungen von Grundstücksteilen ins Öffentliche Gut (Gst 677/1) vollzogen. Die diversen Grundstücksübertragungen ins Öffentliche Gut werden nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz grundbücherlich durchgeführt. Für die Übertragung ins Öffentliche Gut ist die Widmung zu Gemeindestraße notwendig. Das betroffene Grundstück ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl blau eingefärbt dargestellt.

Anlagen:

Lageplan
Kundmachung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Grundstück 677/1, vorkommend in EZ 23 KG 83021 Wörgl-Rattenberg wird zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffene Grundstücksfläche ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt - blau eingefärbt dargestellt.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Kahn im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Grundstück 677/1, vorkommend in EZ 23 KG 83021 Wörgl-Rattenberg wird zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffene Grundstücksfläche ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt - blau eingefärbt dargestellt.

Quorum 20 (GR-Ersatz Schneider hat die Sitzung berufsbedingt verlassen)

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gste. .66/2, .66/3, .67/2, .67/3, 73/3, 73/4, 1142, TF Gste. 72/1, 1059/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße, Andreas Hofer-Platz

Sachverhalt:

Nach dem Abriss der Bestandsgebäude und der Bildung neuer Bauplätze soll im Bereich des Planungsgebietes eine zentrumstypisch multifunktionale, aus mehreren Baukörpern auf gemeinsamer Tiefgarage bestehende Neubebauung mit zentraler Platzgestaltung und umfassender Durchwegung realisiert werden. Bestandteil des Vorhabens sind u.a. die Errichtung eines Bürgerhauses, eines Beherbergungsgroßbetriebes sowie eines Neubaus für die Sparkasse Wörgl. Das Planungsgebiet ist nahezu vollständig als Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2022 ausgewiesen. Um das vorgesehene, teilweise aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangene und in Abstimmung mit der Stadtgemeinde weiterentwickelte Vorhaben zu ermöglichen und die abgestimmten Nutzungen raumordnungsrechtlich abzusichern, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl erforderlich.

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes sollen zur Ergänzung der angrenzenden Verkehrsflächen vom Projektgebiet abzutrennende Randbereiche ihrer Nutzung bzw. ihrer zukünftigen Nutzung als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 3 TROG 2022 bzw. örtlicher Vorbehaltsbereich für einen geplanten überörtlichen Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 2 TROG 2022 raumordnungsrechtlich abgesichert werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 10.6.2024

Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 10.6.2024

Stellungnahme FC (12.06.2024):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- & Planungskosten):

Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag (16gr030724):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 10.6.2024, Zahl 531-2023-00010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. .66/2, .66/3, .67/2, .67/3, 73/3, 73/4, 1142, TF der Gste. 72/1, 1059/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

Grundstück **.66/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 121 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

FL - Freiland § 41

sowie

rund 496 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 496 m²

in

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 34 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen sowie
1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 34 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 34 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 34 m²

in

SVrf - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Veranstaltungsräumlichkeiten und -flächen

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 34 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 34 m²

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

weitere Grundstück **.66/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein**
rund 383 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²
in

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 380 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²

in

SVrf - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungsräumlichkeiten und -flächen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 380 m²

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb
weitere Grundstück **.67/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein**
rund 439 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3) in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 439 m²

in

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage,
Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 344 m²

in

SStabe - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt sowie
städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 95 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 344 m²

in

SStabe - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 70 m²
Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

in

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 25 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 344 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 70 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 25 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 70 m²

in

SVrf - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Veranstaltungsräumlichkeiten und -flächen

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 25 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 344 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 70 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 25 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 344 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 344 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 25 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 70 m²

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb
weitere Grundstücke **.67/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein**
rund 65 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

FL - Freiland § 41

sowie

rund 86 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung Erläuterung: verschiedene
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage,
Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

in

SStABE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

in

SStABE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

weitere Grundstück **1059/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 17 m²

von FL - Freiland § 41

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

in

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

weitere Grundstück **1142 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 58 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

FL - Freiland § 41

sowie

rund 412 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 412 m² in

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 18 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 14 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 381 m²

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 14 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 18 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 381 m²

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 14 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 381 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 18 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 14 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 381 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 18 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 381 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 18 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 14 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1 sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 18 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 381 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 14 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

weitere Grundstück **72/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 144 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

FL - Freiland § 41

sowie

rund 1788 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1788 m²

in

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 153 m²

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1635 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1654 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 135 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 234 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1554 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 135 m²

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1654 m²

in

SVrf - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Veranstaltungsräumlichkeiten und -flächen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 135 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1654 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 234 m²

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1419 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 135 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **73/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 203 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

FL - Freiland § 41

sowie

rund 1191 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1191 m²

in

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage,

Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 141 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 805 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 27 m²

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 219 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 805 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 141 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 219 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 27 m²

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 805 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1
sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 219 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 27 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 141 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt sowie städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 805 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 141 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 27 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 219 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

Sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 141 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt sowie städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 27 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 805 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 219 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 141 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 805 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 27 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 219 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **73/4 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 1425 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1425 m²

in

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1418 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 7 m²

in

SStabe - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1145 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 273 m²

In

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 7 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 273 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1145 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 7 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 273 m²

in

SVrf - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Veranstaltungsräumlichkeiten und -flächen

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1145 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 7 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 273 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 7 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1145 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1145 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 7 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 273 m²

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

.67/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 48 m²),

.66/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 101 m²),

72/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 144 m²),

1142 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 58 m²),

73/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 125 m²)

VPLÜ - Örtlicher Vorbehaltsbereich für geplanten überörtlichen Verkehrsweg § 53.2 im Bereich der Grundstücke

.67/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 17 m²),

.66/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 20 m²),

73/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 78 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Der Vorsitzende hebt kurz die Bedeutung des Projekts für Wörgl hervor. Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt Stadtbaumeisterin Partoll den Flächenwidmungsplan, indem sie jeden Baukörper des Projekts detailliert darlegt.

StR Kovacevic dankt den Investoren für ihre Initiative, sieht jedoch in der Flächenwidmungsplanänderung weitreichende Folgen für Wörgl. Die Ansiedelung der Sparkasse, eines Beherbergungsbetriebs sowie von Gastronomiebetrieben bewertet er sehr positiv. Schwieriger erscheint ihm jedoch die Ansiedelung des Stadtamtes und städtischer Betriebe auf diesem Areal. Für ihn stellt sich die Frage nach der Nutzung und vor allem, zu welchen Kosten eine Ansiedelung hier erfolgen soll. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die nicht unerheblichen Mittel, die bereits in die Erweiterung und die Sanierung des bestehenden Stadtamtes geflossen sind. Es ist ihm auch wichtig, dass die Bevölkerung über dieses „Jahrhundertprojekt“ informiert und eingebunden wird. Weiters verweist er auf das fehlende Verkehrskonzept. Bei allem Wohlgefallen und Respekt für das Projekt plädiert er dafür, intern die offenen Fragen und Punkte nochmals zu besprechen und die Beschlussfassung um ein, zwei Monate zu vertagen.

GR Kofler schließt sich den Ausführungen von StR Kovacevic an und stellt die Frage, ob aufgrund der beiden unterschiedlichen Projektanten nicht eine getrennte Beschlussfassung zum Flächenwidmungsplan notwendig wäre. Sie verweist auf die Kosten von etwa 10 Millionen Euro für die geplanten Flächen der städtischen Betriebe und fragt sich, ob der Gemeinderat überhaupt die Intention für ein neues Stadtamt hat.

Die Stadtbaumeisterin hält fest, dass das gesamte Areal als „Kerngebiet“ ausgewiesen ist und daher grundsätzlich alles möglich wäre. Mit der Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderungen erfolgt jedoch eine Einschränkung. In Bezug auf den Verkehr und die geplante Tiefgarage verweist sie auf die Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung. Lt. der Stadtbaumeisterin wäre eine Teilung der Flächenwidmung zwar möglich, allerdings würde dies das gesamte Projekt verzögern, da das Verfahren komplett neu eingebracht werden müsste.

GR Kahn informiert, dass die Wörgler Grünen die heutige Beschlussfassung mittragen werden, da sie dies als letzte Möglichkeit sehen, ein attraktives Stadtzentrum zu schaffen. Sie betont, dass bei der Projektpräsentation aufgrund beruflicher Verpflichtungen niemand aus ihrer Fraktion anwesend sein konnte, was keinesfalls als Desinteresse zu verstehen ist.

GR-Ersatzmitglied Schneider nimmt ab 11.40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Zum Hinweis der Stadtbaumeisterin bzgl. der Einschränkung der Kernzonennutzung durch den Flächenwidmungsplan, hält StR Kovacevic entgegen, dass durch die Abänderung der Widmung die Nutzung ganz klar festgelegt wird. Für ihn ist entscheidend zu wissen, wie die Finanzierung des für die Stadtgemeinde relevanten Projektteils im Rahmen des Gesamtprojektes erfolgen wird.

Im Zuge der weiteren Wortmeldungen wird von StR Kovacevic der Antrag zur Absetzung der nachstehenden Tagesordnungspunkte gestellt.

- TOP 11.) Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gste. .66/2, .66/3, .67/2, .67/3, 73/3, 73/4, 1142, TF Gste. 72/1, 1059/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße, Andreas Hofer-Platz
- TOP 12.) Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 73/3, 76/1, 1142, .67/3, TF Gste. 72/1, 73/4, 1059/1, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Andreas Hofer-Platz; Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gste. 73/3, 1142, .67/3, TF Gste. 72/1, 73/4, 1059/1 .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Andreas Hofer-Platz
- TOP 13.) Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 89/1, .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße; Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gste. .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße

Der Vorsitzende lässt über die Absetzung der einzelnen Tagesordnungspunkte separat abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt den TOP 11.) Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gste. .66/2, .66/3, .67/2, .67/3, 73/3, 73/4, 1142, TF Gste. 72/1, 1059/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße, Andreas Hofer-Platz von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 5 Nein 15 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Gemeinderat beschließt den TOP 12.) Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 73/3, 76/1, 1142, .67/3, TF Gste. 72/1, 73/4, 1059/1, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Andreas Hofer-Platz; Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gste. 73/3, 1142, .67/3, TF Gste. 72/1, 73/4, 1059/1 .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Andreas Hofer-Platz von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 5 Nein 15 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Gemeinderat beschließt den TOP 13.) Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 89/1, .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße; Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 15 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 10.6.2024, Zahl 531-2023-00010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. .66/2, .66/3, .67/2, .67/3, 73/3, 73/4, 1142, TF der Gste. 72/1, 1059/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

**Grundstück .66/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein
rund 121 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)**

in

FL - Freiland § 41

sowie

**rund 496 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)**

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 496 m²

in

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 34 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

**städtische Betriebe und Einrichtungen sowie
1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 34 m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 34 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 34 m²

in

**SVrf - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Veranstaltungsräumlichkeiten und -flächen**

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 34 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 34 m²

in

**SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Gastronomiebetrieb**

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

**weitere Grundstück .66/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein
rund 383 m²**

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

**alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²
in**

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 380 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²

in

SVrf - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungsräumlichkeiten und -flächen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 4
m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 380
m²**

in

**SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Gastronomiebetrieb weiters Grundstück .67/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein
rund 439 m²**

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

**SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
30**

sowie

**alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 439
m²**

in

**STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage,
Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume**

sowie

**EG (laut planlicher Darstellung) rund 344
m²**

in

**SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt
sowie städtische Betriebe und Einrichtungen**

sowie

**EG (laut planlicher Darstellung) rund 95
m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 344 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

**1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 70 m²
Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

sowie

in

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 25 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 344 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 70 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 25 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 70
m²**

in

**SVrf - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Veranstaltungsräumlichkeiten und -flächen**

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 25
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 344
m²**

in

SStabe - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

**7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 70
m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

**7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 25
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

**7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 344
m²**

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

**ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 344
m²**

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

**ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 25
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

**ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 70
m²**

in

**SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Gastronomiebetrieb weiters Grundstück .67/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein
rund 65 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)**

in

FL - Freiland § 41

sowie

**rund 86 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)**

in

**SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
30**

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 86 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

**weitere Grundstück 1059/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein
rund 17 m²**

von FL - Freiland § 41

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

in

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 17 m²

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

**weitere Grundstück 1142 KG 83020 Wörgl-Kufstein
rund 58 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)**

in

FL - Freiland § 41

sowie

**rund 412 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)**

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

**alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 412
m² in**

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

**EG (laut planlicher Darstellung) rund 18
m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**EG (laut planlicher Darstellung) rund 14
m²**

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

**EG (laut planlicher Darstellung) rund 381
m²**

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb

sowie

**1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 14
m²**

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

**1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 18
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

**1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 381
m²**

in

**SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Gastronomiebetrieb**

sowie

**2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 14
m²**

in

**SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der
zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung
Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1**

sowie

**2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 381
m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 18
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 14
m²**

in

**SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der
zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung
Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1**

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 381 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 18 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 381 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 18 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 14 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1 sowie ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 18 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 381 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 14
m²**

in

**SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der
zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung
Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1**

weitere Grundstück 72/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 144 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

FL - Freiland § 41

sowie

rund 1788 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

**SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
30**

sowie

**alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1788
m²**

in

**STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage,
Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume**

sowie

**EG (laut planlicher Darstellung) rund 153
m²**

in

**SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Gastronomiebetrieb**

sowie

**EG (laut planlicher Darstellung) rund 1635
m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1654
m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 135
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

**2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 234
m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1554
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 135 m²
K - Kerngebiet § 40 (3)**

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1654
m²**

in

**SVrf - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Veranstaltungsräumlichkeiten und -flächen**

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 135 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1654 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 234 m²

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1419 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 135 m²

in

**K - Kerngebiet § 40 (3)
weitere Grundstück 73/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein
rund 203 m²**

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

FL - Freiland § 41

sowie

rund 1191 m²

von K - Kerngebiet § 40

(3)

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1191 m²

in

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 141 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 805 m²

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 27 m²

in

SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 219 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 805
m²**

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

**1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 141
m²**

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

**1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 219
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

**1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 27
m²**

in

**SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Gastronomiebetrieb**

sowie

**2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 805
m²**

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

**2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 219
m²**

**in
K - Kerngebiet § 40 (3)**

sowie

**2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 27
m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 141
m²**

in

**SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt
sowie städtische Betriebe und Einrichtungen**

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 805
m²**

in

**SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der
zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung
Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1**

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 141
m²**

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 27
m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 219
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

Sowie

**7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 141
m²**

in

**SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt
sowie städtische Betriebe und Einrichtungen**

sowie

**7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 27
m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 805
m²**

in

**SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der
zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung
Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1**

sowie

**7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 219
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

**ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 141
m²**

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

**ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 805
m²**

in

SB-2 - Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 260, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

**ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 27
m²**

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 219
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück 73/4 KG 83020 Wörgl-Kufstein
rund 1425 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)**

in

SV-30 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie

**alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1425
m²**

in

STgSMAT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1418

m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 7

m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1145

m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 273 m²

In

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 7

m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 273

m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1145
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

**2. bis 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 7
m²**

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 273
m²**

in

**SVrf - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Veranstaltungsräumlichkeiten und -flächen**

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1145
m²**

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

**6.OG (laut planlicher Darstellung) rund 7
m²**

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 273 m²

in

Kb - Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 7 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

7. und 8.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1145 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1145 m²

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 7 m²

in

SStaBE - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stadtamt

sowie

städtische Betriebe und Einrichtungen

sowie

ab 9.OG (laut planlicher Darstellung) rund 273 m²

in

**SGb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Gastronomiebetrieb****Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege
VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke**

.67/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 48 m²),
.66/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 101 m²),
72/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 144 m²),
1142 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 58 m²),
73/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 125 m²)

**VPLÜ - Örtlicher Vorbehaltsbereich für geplanten überörtlichen Verkehrsweg § 53.2 im
Bereich der Grundstücke**

.67/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 17 m²),
.66/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 20 m²),
73/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 78 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

12. **Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 73/3, 76/1, 1142, .67/3, TF Gste. 72/1, 73/4, 1059/1, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Andreas Hofer-Platz; Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gste. 73/3, 1142, .67/3, TF Gste. 72/1, 73/4, 1059/1 .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Andreas Hofer-Platz**

Sachverhalt:

Die Planungsgebiete des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes befinden sich nördlich der B 171 Tiroler Straße zwischen der Bahnhofstraße im Westen und der Josef Speckbacher-Straße im Osten. Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes weist im Wesentlichen eine zentrumstypisch dichte Bebauung und eine gemischte Nutzungsstruktur (Wohnen, Büro, Handel) auf. In Teilbereichen des Planungsgebietes besteht eine Blockrand-ähnliche Bebauung. Die zentral gelegene Gp 73/4 wird als Parkplatz genutzt. Die Bebauung der an der Bahnhofstraße gelegenen Gp 76/1 weist nur eine mäßige Dichte auf. Das Gelände des Planungsgebietes des Bebauungsplanes ist nahezu eben.

Das Planungsgebiet wird im Südosten durch die B 171 Tiroler Straße, im Südwesten durch die Bahnhofstraße und im Nordosten durch die Josef Speckbacher-Straße begrenzt. Auf den im Bereich der Bahnhofstraße und der Josef Speckbacher-Straße nordwestlich anschließenden sowie den auf den gegenüberliegenden Seiten von Bahnhofstraße und Josef Speckbacher-Straße gelegenen Parzellen setzt sich die zentrumstypisch dichte Bebauung des Planungsgebietes im Wesentlichen fort. Auf der nordwestlich an das Planungsgebiet anschließenden Parzelle besteht eine Hofstelle. Auf der gegenüberliegenden Seite der B 171 Tiroler Straße befindet sich die röm.-kath. Pfarrkirche hl. Laurentius mit dem vorgelagerten Andreas Hofer-Platz.

Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes erfolgt ausgehend von der B 171 Tiroler Straße auf Gp 1056/1 über die Bahnhofstraße auf Gp 1059/1 und die Josef Speckbacher-Straße auf Gp

1050. Die Anlagen der sonstigen Infrastruktur wie Kanal, Wasser und Strom sind im Bestand des Planungsgebietes bereits vorhanden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 19.6.2024
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 19.6.2024

Stellungnahme FC (12.06.2024):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- & Planungskosten):
 Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.
 RR

Beschlussvorschlag (16gr030724):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung und Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 73/3, 76/1, 1142, .67/3, TF der Gste. 72/1, 73/4, 1059/1, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 73/3, 1142, .67/3, TF der Gste. 72/1, 73/4, 1059/1 .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vom 19.6.2024, Zahl 531, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung und Änderung des Bebauungsplanes und die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler verweist auf ihre Anmerkungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt und stellt erneut in Frage, ob ein neues Stadtamt notwendig ist, zumal die Finanzierung des Bürgerhauses nicht geklärt ist. Aus diesem Grund wird sie dem Bebauungsplan nicht zustimmen, obwohl sowohl die geplanten Wohnungen im Zentrum als auch das Hotelprojekt in diesem Bereich von ihrer Fraktion befürwortet werden.

StR Kovacevic weist auf die fehlende Beschattungsstudie, das unvollständige Stellplatzkonzept und die noch nicht vollständig geregelte Durchwegung zur Hofstelle hin.

Auf die Frage von GRⁱⁿ Kofler, ob alle Abstände eingehalten werden und ob es Gespräche mit den Anrainern gab, bestätigt der Vorsitzende die Wahrung der Abstände. Stadtbaumeisterin Partoll informiert, dass die betroffenen Anrainer zur Projektvorstellung eingeladen wurden und auch alle erschienen sind.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl

gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung und Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 73/3, 76/1, 1142, .67/3, TF der Gste. 72/1, 73/4, 1059/1, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 73/3, 1142, .67/3, TF der Gste. 72/1, 73/4, 1059/1 .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vom 19.6.2024, Zahl 531, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung und Änderung des Bebauungsplanes und die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

13. **Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 89/1, .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße; Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße**

Sachverhalt:

Die Planungsgebiete des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes befinden sich nördlich der B 171 Tiroler Straße auf der Westseite der Josef Speckbacher-Straße. Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes weist im Wesentlichen eine zentrumstypisch dichte Blockrandbebauung mit einer gemischten Nutzungsstruktur (Wohnen, Büro, Handel) auf. Der Innenhofbereich im Westen wird für Parkplätze genutzt. Das Gelände des Planungsgebietes des Bebauungsplanes ist nahezu eben.

Im Nordosten wird das Planungsgebiet des Bebauungsplanes durch die Josef Speckbacher-Straße begrenzt. Auf den im Bereich der Josef Speckbacher-Straße nordwestlich und südöstlich anschließenden sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegenen Parzellen setzt sich die zentrumstypisch dichte Bebauung des Planungsgebietes im Wesentlichen fort. Im Westen schließen ein für Parkplätze genutzter Innenhofbereich und eine mit einer Hofstelle bebaute Parzelle an.

Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes des Bebauungsplanes erfolgt über die Josef Speckbacher-Straße auf Gp 1050, welche in die B 171 Tiroler Straße auf Gp 1056/1 einmündet. Die sonstige infrastrukturelle Versorgung (Kanal, Wasser, Strom) ist im Bestand des Planungsgebietes bereits vorhanden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto 1.000,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 19.6.2024

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 19.6.2024

Stellungnahme FC (12.06.2024):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- & Planungskosten):

Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag (16gr030724):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung und Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 89/1, .66/3, TF der Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. .66/3, TF der Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vom 19.6.2024, Zahl 540, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung und Änderung des Bebauungsplanes und die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler erachtet das Sparkassenprojekt mit den zusätzlichen Veranstaltungsräumen als sehr gelungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung und Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 89/1, .66/3, TF der Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. .66/3, TF der Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vom 19.6.2024, Zahl 540, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung und Änderung des Bebauungsplanes und die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

14. Ankauf einer Liegenschaft im Bereich J. Speckbacher-Straße / Innsbrucker Straße (Hotel Schachtner)

von TO abgesetzt

15. Antrag Volksschule 2 Wörgl, Änderung Öffnungszeiten Funcourt während

Schulbetrieb

Sachverhalt:

Laut Stadtratsbeschluss vom 09.05.2023 ist der Funcourt samt Rasenplatz beim Pflichtschulzentrum von Montag bis Samstag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Am Sonntag bleibt der Funcourt samt Rasenplatz geschlossen.

Aufgrund diverser Vorkommnisse soll der Funcourt samt Rasenplatz während des Schulbetriebes ab sofort von Montag bis Freitag von 16:15 Uhr bis 20:00 Uhr, am Samstag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie an den Sonn- und Feiertagen von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein.

In den Sommerferien soll der Funcourt samt Rasenplatz Montags bis Samstags von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie an den Sonn- und Feiertagen von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Funcourt samt Rasenplatz ab sofort während des Schulbetriebes von Montag bis Freitag von 16:15 Uhr bis 20:00 Uhr, am Samstag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr für die Öffentlichkeit frei zugänglich ist.

In den Sommerferien soll der Funcourt samt Rasenplatz Montags bis Samstags von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie an den Sonn- und Feiertagen von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

Keine Diskussion

GR-Ersatzmitglied Steibl-Egenbauer verlässt berufsbedingt um 12.20 Uhr die Sitzung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Funcourt samt Rasenplatz ab sofort während des Schulbetriebes von Montag bis Freitag von 16:15 Uhr bis 20:00 Uhr, am Samstag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr für die Öffentlichkeit frei zugänglich ist.

In den Sommerferien soll der Funcourt samt Rasenplatz Montags bis Samstags von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie an den Sonn- und Feiertagen von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Antrag Die Grünen, Bekenntnis gegen Gewalt an Frauen

Sachverhalt:

In Österreich ist jede 3. Frau ab 15 Jahren von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen. Mehr als jede 4. Frau musste eine Form von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz erfahren und mehr als jede 5. Frau ist von Stalking betroffen. (Quelle Statistik Austria 2021; AÖF)

Allein in diesem Jahr (Jänner – März 2024) hat es in Österreich sieben Femizide, also eine vorsätzliche Tötung einer Frau durch einen Mann, gegeben, Zahlen belegen, dass wir mit dieser Art des Hassverbrechens zu den europäischen Spitzenreitern gehören. Laut Statistik sind der gefährlichste Ort für Frauen, auch für viele Wörglerinnen, die eigenen vier Wände.

Sexuelle, körperliche oder psychische Gewalt gegen Frauen stellen immer einen massiven Verstoß gegen das Recht auf Leben, Freiheit und Würde und auf die körperliche und seelische Unversehrtheit der Opfer dar. Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung und widerspricht der österreichischen Rechtsordnung.

Einen wesentlichen Beitrag zum Opferschutz und zur Verhinderung von Gewalt leistet die Präventionsarbeit. Dazu ist es notwendig, finanzielle Mittel an Vereine und NGO's, die im Bereich Opferschutz arbeiten, bereitzustellen; eine Grundlagenarbeit zu erschaffen; Informations- und Sensibilisierungsarbeit voranzutreiben; an Projekten teilzunehmen; Präventionsarbeit an Schulen zu unterstützen etc. Auch muss die Stadt Wörgl selbst bemüht sein, Opferschutzeinrichtungen bestmöglich zu unterstützen und selbst geeignete Maßnahmen im Bereich der Informations- und Sensibilisierungsarbeit, wie z.B. Folder, Broschüren, Plakate an öffentlichen Stellen, Workshops an Schulen, zu setzen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
unbekannt	J	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (30.04.2024):

Die Bedeckung soll vom Aktivitätenkonto des Ausschusses Jugend, Familien, Frauen und Integration 1/25903-777000 erfolgen. Derzeit stehen noch Mittel in Höhe von € 3.625,00 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, sich klar gegen jegliche Art von Gewalt an Frauen zu bekennen und die Informations- und Sensibilisierungsarbeit gegen Gewalt an Frauen als wichtige kommunale Aufgabe zu definieren. Hierzu sollen, ausgehend vom entsprechenden Ausschuss, konkrete Projekte und Infomaterialien erstellt bzw. bereitgestellt und auch finanziert werden. Gesammelte Informationen sollen auf der Homepage der Stadt Wörgl leicht zugänglich veröffentlicht werden, um so betroffenen Frauen eine bestmögliche Unterstützung anbieten zu können. Auch sind alle Mitglieder des Gemeinderates dazu angehalten, ihrer Vorbildwirkung bei öffentlichen Diskursen nachzukommen.

Diskussion:

Während der Diskussion wird erneut auf die Notwendigkeit dieses Antrags hingewiesen, da Gewalt gegen Frauen in Österreich ein aktuelles Problem darstellt und die Zahl der Femizide stark ansteigt. Mit der Beschlussfassung sollen konkrete Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, sich klar gegen jegliche Art von Gewalt an Frauen zu bekennen und die Informations- und Sensibilisierungsarbeit gegen Gewalt an Frauen als wichtige kommunale Aufgabe zu definieren. Hierzu sollen, ausgehend vom entsprechenden Ausschuss, konkrete Projekte und Infomaterialien erstellt bzw. bereitgestellt und auch finanziert werden. Gesammelte Informationen sollen auf der Homepage der Stadt Wörgl leicht zugänglich veröffentlicht werden, um so betroffenen Frauen eine bestmögliche Unterstützung anbieten zu können. Auch sind alle Mitglieder des Gemeinderates dazu angehalten, ihrer Vorbildwirkung bei öffentlichen Diskursen nachzukommen.

Quorum 20 (GR-Ersatz Steibl-Egenbauer hat die Sitzung berufsbedingt verlassen)

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Antrag FWL, Kostenlose Windelmüllsäcke für Kleinkinder bis 2 Jahre

Sachverhalt zur GR-Sitzung am 03.07.2024

Gespräch am 13.05.2024 zwischen dem Vorsitzenden und Herrn Unterberger (Stadtwerke Wörgl): Herr Unterberger übermittelt im Anschluss die Kosten seiner Berechnungen per Mail. Die jährlichen Kosten für die Windelentsorgung würden, bei geschätzten Abfallkosten von 1.000 kg für eine Wickelperiode, demzufolge € 173,20 €/Jahr betragen. Es wird zudem besprochen, dass die Berechnung der FWL nicht korrekt ist, da hier irrtümlicherweise, statt dem Liter Preis, der Einzel-Container Preis zur Berechnung der Gesamtjahreskosten herangezogen wurde.

Sachverhalt:

Die Fraktion FWL „Freiheitliche Wörgler Liste“ stellt einen Antrag wie folgt:

Um den extremen Kostenanstieg entgegenzuwirken, möchte die Stadtgemeinde Wörgl dem Beispiel der Gemeinden Kufstein und Ebbs folgen und die Windelentsorgung für Kleinkinder bis zum Alter von 2 Jahren kostenlos anbieten. Da der Windelverbrauch in dieser Zeit sehr hoch ist und die Müllkosten kaum noch tragbar sind.

Dies soll wie folgt abgewickelt werden:

Familien mit Kleinkindern bis zu 2 Jahren mit Hauptwohnsitz in Wörgl erhalten nach der Geburt des Kindes, im Zuge der Anmeldung, einmalig kostenlos 200Stk. Windelmüllsäcke die nach Gebrauch kostenlos im Recyclinghof abgegeben werden können.

Die dafür geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 1400,00 pro Kind für 2 Jahre.

Dies soll Familien unterstützen, um die täglichen Kosten zu kompensieren.

Sachverhalt zur Sitzung am 22.06.2023:

Nachdem noch keine genauen Berechnungen hinsichtlich der Anschaffungskosten und Entsorgungskosten vorliegen, wird der Antrag einstimmig zurückgestellt. Die FWL sichert zu detaillierte Modellberechnungen bis zur nächsten Ausschuss Sitzung nachzureichen.

Sachverhalt zur Sitzung am 05.10.2023:

Die übermittelten Berechnungen der FWL stimmen mit den Berechnungen mancher Ausschussmitglieder nicht überein. Es wird vereinbart, dass der Antrag erneut zurückgestellt wird. Von Seiten der Stadtgemeinde wird eine Rücksprache mit den Stadtwerken zur Ermittlung der Gesamtkosten für die Windelentsorgung erfolgen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
1.400 € pro Kind/pro Jahr	J	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag der Freiheitlichen Wörgler Liste zuzustimmen.

Diskussion:

Im Zuge der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass der Antrag mehrfach im zuständigen Ausschuss behandelt wurde und die Kosten dabei stets variierten. Zudem wird kritisiert, dass pflgebedürftige Erwachsene im Antrag keine Berücksichtigung finden.

Die Gemeinderätinnen Steinlechner und Kofler sprechen sich im Sinne der Wörgler Familien für den Antrag der FWL aus.

StR Kovacevic informiert in seiner Wortmeldung darüber, wie in anderen Gemeinden derartige Projekte umgesetzt werden.

GR Lentsch verweist auf die mehrfachen Beratungen im Ausschuss und empfindet die Ablehnung als Schikane. Der Antrag wurde von seiner Fraktionskollegin ausgearbeitet, einschließlich der Kostenschätzung. Seiner Meinung nach sollte das Amt die genauen Kosten eruieren. Er versteht nicht, warum der Antrag strikt abgelehnt wurde und keine Aufforderung bzw. Möglichkeit für einen Abänderungsantrag bestand.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag der Freiheitlichen Wörgler Liste zuzustimmen.

Quorum 20 (GR-Ersatz Steibl-Egenbauer hat die Sitzung berufsbedingt verlassen)

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 12 Enthaltung 2 Befangen 0

18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

18.1. Anfrage GR Widschwenter zur Einbringung von Anträgen

Diskussion:

Auf die Anfrage von GR Widschwenter, ob im Gemeinderat ein Antrag an einen Ausschuss mündlich gestellt werden könne, verweist der Vorsitzende auf die Notwendigkeit der schriftlichen Einbringung von Anträgen.

zur Kenntnis genommen

18.2. Antrag Grüne auf temporäre Umwandlung der Begegnungszone in eine Fußgängerzone

Diskussion:

GR-Ersatz Huber bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag temporäre Umwandlung der Begegnungszone in Fußgängerzone ein.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden zur Bearbeitung an den Verkehrsausschuss zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

18.3. Antrag Grüne zur Regelung der Anschaffung und der Geschenkübernahme von Kunstwerken durch die Stadtgemeinde Wörgl

Diskussion:

GR-Ersatz Huber bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag zur Regelung der Anschaffung und der Geschenkübernahme von Kunstwerken durch die Stadtgemeinde Wörgl ein.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden zur Bearbeitung an den Kulturausschuss zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

18.4. Antrag Grüne, Zusatztafeln zu Straßenschildern von Straßen, die nach Persönlichkeiten benannt sind

Diskussion:

GR-Ersatz Huber bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag bzgl. Zusatztafeln zu Straßenschildern von Straßen, die nach Persönlichkeiten benannt sind ein.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden zur Bearbeitung an den Verkehrsausschuss zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

18.5. Anfrage GR Kofler zu Rechnungen zu SH-Wäsche, SH-Jour Fixe, Bewerbungsgespräche Soziale Dienste und Hundewiese**Diskussion:**

In Bezug auf die in der letzten Gemeinderatssitzung gestellte Anfrage zu den Rechnungen für die Seniorenheimwäsche von Vzbgm Ponholzer erkundigt sich GRⁱⁿ Kofler nach der Beantwortung dieser Anfrage.

Außerdem fragt sie, ob die derzeit von StRⁱⁿ Werlberger durchgeführten Jour Fixe im Seniorenheim auch fortgesetzt werden, wenn im Herbst die neue Heim- und Pflegedienstleitung startet, und ob es stimmt, dass von StADir. Ostermann-Binder bei Bewerbungsgesprächen bereits die „Wörgler Sozialen Dienste“ hervorgehoben werden.

Abschließend appelliert sie an GR Werlberger, einen Landwirtschaftsausschuss einzuberufen, um das Projekt „Hundewiese“ weiterzuverfolgen.

Lt. dem Vorsitzenden wurde der Prozess der Wäsche überprüft.

StRⁱⁿ Werlberger sieht es als ihre Grundaufgabe als zuständige Referentin sich um das Seniorenheim zu kümmern und für Gespräche und Anliegen vor Ort zu sein. Die Jour Fixe sind bis zum Eintritt der neuen Heimleitung geplant. Einen Austausch zwischen ihr und der neuen Heimführung wird es geben und Entscheidungen werden gemeinsam getroffen werden.

StADir. Ostermann-Binder sieht die Behauptung als Unterstellung und wird die Wortmeldung von GRⁱⁿ Kofler daher nicht kommentieren.

zur Kenntnis genommen

18.6. Anfrage BGM an GR Kofler bzgl. Kandidatur Nationalratswahl**Diskussion:**

Der Vorsitzende stellt GRⁱⁿ Kofler die Frage, ob es korrekt sei, dass sie auf der Landesliste der ÖVP für die Nationalratswahl stehe. GRⁱⁿ Kofler bestätigt dies und betont ihre jahrelange Mitgliedschaft bei der ÖVP.

zur Kenntnis genommen

18.7. Anfrage StR Kovacevic, Öffentliche Gemeindeversammlung**Diskussion:**

StR Kovacevic fragt, ob in nächster Zeit eine öffentliche Gemeindeversammlung geplant sei, da laut TGO mindestens einmal im Jahr eine solche Versammlung zur Information der Bevölkerung stattfinden soll. Der Vorsitzende erklärt, dass in diesem Jahr noch eine Gemeindeversammlung stattfinden wird.

zur Kenntnis genommen

18.8. Anfrage GR-Ersatz Huber, Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage**Diskussion:**

GR-Ersatz Huber fragt nach dem Prozedere der Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen auf der Homepage, da das letzte einsehbare Protokoll vom Oktober 2023 ist. Laut StADir. Ostermann-Binder sollte dies automatisch geschehen. Eine entsprechende Überprüfung wird veranlasst.

zur Kenntnis genommen

18.9. Anfrage GR-Ersatz Huber, Bepflanzung und Leerstände in der Begegnungszone

Diskussion:

GR-Ersatz Huber erkundigt sich nach der unzureichenden Bepflanzung und den Leerständen in der Begegnungszone bzw. Bahnhofstraße. Der Vorsitzende informiert daraufhin über ein neues Bepflanzungskonzept, die Erfassung aller Leerstände und den regelmäßigen Austausch mit Vermietern. Zudem kündigt er die geplante offizielle Einweihung der Begegnungszone an, zu der die Einladung zeitgerecht erfolgen wird.

zur Kenntnis genommen

18.10. Stadtholding Wörgl GmbH, Bericht der Geschäftsführung

Diskussion:

In seiner Funktion als Geschäftsführer der Stadtholding berichtet StADir. Ostermann-Binder, dass Mag. Walter Hohenauer, aufgrund der Pensionierung von Dr. Johann Peter Egerbacher, künftig alleiniger Geschäftsführer der GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH ist. Außerdem informiert er über die Beendigung des Dienstverhältnisses mit dem Geschäftsführer der Stadtmarketing Wörgl GmbH.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 13:20 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: